



ATGB

Allgemeine Ticket Geschäftsbedingungen zum Kauf von Eintrittskarten für die Heimspiele des MSV Duisburg (Stand November 2009)



1. Geltungsbereich

Vertragliche Beziehungen kommen ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem rechtmäßigen Karteninhaber zustande. Der Vertrag kommt mit Aushändigung der Eintrittskarte an den Kartenerwerber zustande. Durch Erwerb oder Verwendung eines Tickets akzeptiert der jeweilige Erwerber die Geltung dieser ATGB.

2. Weitergabe von Tickets

Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Stadionbesuch, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Eintrittskarten zu erhöhten Preisen, zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften und zur der Gewährleistung der Sicherheit im Stadion, liegt es im Interesse der MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA, die Weitergabe von Eintrittskarten einzuschränken. Daher wird jeder gewerbliche und/oder kommerzielle Weiterverkauf ohne Einholung einer vorherigen Zustimmung durch die MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA untersagt. Der Erwerber sagt verbindlich zu, die Eintrittskarte(n) ausschließlich für private Zwecke zu nutzen und nur unter Einhaltung der nachfolgenden Voraussetzungen weiterzugeben.

- Die Eintrittskarten dürfen vom Erwerber nur an Familienangehörige und gute Freunde weitergegeben werden, die nicht in den letzten fünf Jahren aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Fußballspielen ausgeschlossen wurden.
 - Eintrittskarten dürfen nicht zu einem höheren Preis als dem auf dem Ticket angegebenen zum Verkauf - gleich über/durch welche Medien - angeboten werden. Ein Verkauf bei Internetauktionshäusern ist unzulässig.
 - Der Erwerber verpflichtet sich vor Weitergabe der Tickets an einen Zweiterwerber i.S. der lit. a), sowohl diese ATGB als auch die Stadionordnung verbindlich mit dem Zweiterwerber zu vereinbaren.
 - Die Weitergabe an Anhänger von Gastvereinen ist in jedem Fall untersagt.
- e) Die Weitergabe von Tickets zum Zwecke der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung der MSV Duisburg GmbH & Co KGaA.

Der Erwerber hat der MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA auf Nachfrage Auskunft über Namen, Geburtsdatum und ladungsfähige Anschrift des neuen Ticketbesitzers zu erteilen. Bei unberechtigter Weitergabe von Eintrittskarten ist der Veranstalter berechtigt, dem Karteninhaber entschädigungslos den Zutritt für das betreffende Spiel zu verweigern und die weitergebenden Erwerber in Zukunft vom Ticketerwerb auszuschließen sowie ein Stadionverbot zu verhängen. Dieses kann bei schwerwiegenden Verstößen im Rahmen von Fußball-Veranstaltungen auch mit bundesweiter Wirkung ausgestattet werden.

Für den schuldhaften Verstoß des Kunden gegen die vorgenannten Bestimmungen kann die MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA die Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 2.500 Euro verlangen. Maßgeblich für die Anzahl der Verstöße ist die Zahl der angebotenen, verkauften, weitergegebenen oder verwendeten Tickets. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

3. Gültigkeit

Das Ticket berechtigt ausschließlich zum einmaligen Besuch der auf der Karte genannten Veranstaltung und verliert mit Verlassen des umgrenzten Stadionbereichs ihre Gültigkeit. Inhaber von ermäßigten Tickets sind verpflichtet, auf Verlangen einen gültigen Ermäßigungsnachweis vorzuzeigen. Der Zutritt mit einem ermäßigten Ticket ist nur möglich, wenn der Grund für eine Ermäßigung zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch besteht.

4. Rücknahme / Erstattung von Tickets

Tickets sind grundsätzlich vom Umtausch ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn ein Spiel zum Zeitpunkt der Ticketbestellung von der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH noch nicht endgültig terminiert gewesen ist.

Verloren gegangene, gestohlene oder zerstörte Karten werden nicht ersetzt. Wird eine Veranstaltung abgesagt, wird dies unverzüglich über die Medien bekannt gemacht. Der Karteninhaber erhält im Falle einer ersatzlos gestrichenen Veranstaltung den Eintrittspreis gegen Rückgabe der Eintrittskarte bei der Vorverkaufsstelle zurück, bei der er die Karte erworben hat.

5. Verlegung, Absage, Abbruch eines Spiels

Der Veranstalter behält sich die Verlegung einer Veranstaltung vor. Maßgeblich ist jedenfalls der Spielplan der Deutschen Fußball Liga GmbH in der jeweiligen Fassung. Schadensersatzansprüche wegen Verlegung oder Absage einer Veranstaltung oder wegen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sind ausgeschlossen, es sei denn, die Verlegung oder Absage beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Schadensersatzansprüche wegen Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder sein Erfüllungsgehilfe nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

6. Reklamationen

Der Kunde ist verpflichtet, die Tickets nach Erhalt auf Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preise und Veranstaltung zu überprüfen. Die Reklamation offensichtlich fehlerhafter Tickets hat unverzüglich (binnen dreier Werktagen) nach Erhalt der Tickets jedoch vor Beginn der Veranstaltung schriftlich per E-Mail, per Fax, oder auf dem Postweg an die unter Ziffer 16 genannte Kontaktadresse zu erfolgen.

7. Verhalten im Stadion

Das Mitbringen von Glasbehältern, Dosen, Tonbandgeräten, Foto-, Film- oder Videokameras, sperrigen Gegenständen, Kühltaschen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Wunderkerzen, Waffen und ähnlichen gefährlichen Gegenständen sowie Tieren ist untersagt. Bei Nichtbeachtung dieses Verbotes kann

der Verweis vom Veranstaltungsgelände erfolgen. Der Veranstalter ist berechtigt, mitgebrachte Taschen, Behälter u. ä. zu durchsuchen und Gegenstände der vorgenannten Art vorläufig in Verwahrung und in Besitz zu nehmen. Er behält sich zudem das Recht einer Leibbesuchung vor. Alkoholisierter oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen kann der Zutritt zum Stadion verweigert bzw. können des Stadions verwiesen werden. Gleiches gilt für Personen, die sich gewalttätig oder gegen die öffentliche Ordnung verhalten.

Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen sind für den kommerziellen und öffentlichen Gebrauch nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.

8. Recht am eigenen Bild

Jeder Ticketinhaber willigt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung seines Bildes und seiner Stimme für Fotografie, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton ein, die von der MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA oder von autorisierten Dritten in Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. § 23 Abs.2 KunstUrhG bleibt unberührt.

9. Stadionordnung

Den Anweisungen von Polizei, Ordnungsdienst und Beauftragten des Clubs ist Folge zu leisten. Es gilt die Stadionordnung der Schauinsland-Reisen-Arena. Das Betreten des Spielfeldes und das Besteigen von Absperrgittern sind strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Vertragsstrafe von bis zu 500,00 Euro fällig, weitergehende Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten. Die Stadionordnung des Veranstalters hängt/liegt in der Vorverkaufsstelle und in der Schauinsland-Reisen-Arena aus und wird vom Karteninhaber anerkannt. Der Aufenthalt an und in den Stadien erfolgt auf eigene Gefahr.

10. Zahlungsmodalitäten

Die Höhe der Eintrittsgelder sowie die Bestimmungen über Ermäßigungen ergeben sich aus den aktuellen Preislisten des Veranstalters. Spätestens mit Vertragsschluss wird der Eintrittspreis fällig. Die Zahlung hat mit Vertragsschluss in bar, per Lastschriftverfahren (nur bei Ticketkauf im Call Center & Online Shop möglich) per EC- oder per Kreditkarte zu erfolgen. Reservierte Tickets werden nach Eingang des Zahlungsbetrags ausgehändigt. Bis zum Zahlungseingang ist der Veranstalter berechtigt, dem Karteninhaber den Zugang zum Veranstaltungsort auch mit gültiger Eintrittskarte zu verweigern. Die Wahrnehmung seiner Hausrechte bleibt dem Veranstalter darüber hinaus unbelassen.

11. Zahlungsverzug

Kommt der Kartenerwerber mit der Zahlung des Eintrittsgeldes in Verzug, wird nach 10 Tagen ein Mahnverfahren eingeleitet. Hierbei erfolgt die erste Mahnung kostenfrei, die nächsten Mahnungen erfolgen kostenpflichtig durch ein beauftragtes Inkasso-Unternehmen. Die Geltendmachung weiteren Schadensersatzes (Storno-, Rückbuchungsgebühren etc.) bleibt ausdrücklich vorbehalten.

12. Zuweisung anderer Plätze

Der Veranstalter, die MSV Duisburg GmbH & Co KGaA, hat das Recht, Umplatzierungen für Zutrittsberechtigungen vorzunehmen, sollte der Eintritt für den Sitzplatz/Stehplatz, auf den das erworbene Ticket sich bezieht, infolge von Umbaumaßnahmen und/oder aus anderen sicherheitstechnischen Gründen nicht gewährleistet werden können. Die MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA behält sich vor, auch aus sonstigen sachlichen, von ihm nicht zu vertretenden Gründen, dem Ticketinhaber einen anderen gleichwertigen Platz zuzuweisen. Ausnahme: Gästefans mit Tickets für die Blöcke 8, 9, 10, 11 sowie G, H, I, J werden vom Ordnungsdienst, sofern Platz vorhanden, in den Gästebereich gebracht oder des Stadions verwiesen. Der Ticketinhaber ist im Falle der Zuweisung eines anderen Platzes nicht berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

13. Datenverarbeitung / Datenschutz

Der Kartenerwerber nimmt davon Kenntnis, dass der Veranstalter aufgrund des Vertragsverhältnisses notwendige Daten des Kartenerwerbers zum Zwecke der automatisierten Verarbeitung in seiner EDV speichert. Der Kartenerwerber verzichtet auf eine besondere Benachrichtigung nach dem Datenschutzgesetz. Der Ticketerwerber kann der Nutzung der Daten durch den Veranstalter zu werblichen Zwecken durch die entsprechende Erklärung an die unter Ziffer 16 genannten Kontaktadressen schriftlich, per E-Mail oder telefonisch jederzeit widersprechen.

14. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort der Geschäftsstellensitz der MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA. Ist der Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder ist sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Duisburg.

15. Schlussklausel

Sollten einzelne Punkte dieser ATGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrags und der übrigen Bedingungen nicht berührt. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.

16. Herausgeber / Kontakt

MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA
Margaretenstr. 5-7, 47055 Duisburg
Tel +49 (0) 203-9310 0
Fax +49 (0) 203-9310 1902
www.msv-duisburg.de
karten@msv-duisburg.de

Stand Juni 2010 (Hiermit verlieren alle vorherigen Fassungen ihre Gültigkeit)